Allgemeiner
Oberschlesischer Anzeiger.

46ster Jahrgang.



№ 67.
1848.

Ratibor, Mittwoch den 23. August.

Vertrauen und Mißtrauen.

(Beschluß.)

Wir wollen eine constitutionelle Monarchie auf den breitesten Grundlagen; sie ist uns versprochen, doch haben wir sie noch nicht. Wir befinden uns also in einem Zustande, aus dem noch alles Mögliche hervorgehen kann. Kein Wunder also, wenn die Einen Rückkehr zum alten Systeme, die Andern ein Ueberstürzen fürchten. Man beobachtet daher jeden Schritt der constituirenden Versammlung, jeden Schritt des Ministeriums, um zu sehen, was man zu hoffen, was man zu fürchten habe. In der Sitzung vom 1. Juli hatte der Abgeordnete Mätze den Antrag gestellt, „die hohe Versammlung möge das Ministerium des Cultus veranlassen, Lehrer-Versammlungen unter selbstgewählten Vorsitzenden für die Wahl von Abgeordneten zu einer Central-Lehrer-Conferenz anzuordnen." Der Abgeordnete Ritz sagte: „Ich weiß nicht, wie die hohe Versammlung das Ministerium veranlassen kann, etwas zu thun; denn es fehlt ihr dazu an Mitteln." Der Cultus-Minister erklärte; wenn der Antrag durchgehe, so werde er nicht gehorchen. Der Antrag wurde verworfen. Kann man sich wundern, wenn die eine oder andere Partei darin einen Grund findet, Mißtrauen zu hegen, wenn sie glaubt, die Schritte der National-Versammlung sowie des Ministeriums überwachen zu müssen?

Wir wollen noch ein anderes Beispiel in Betracht ziehen Gesetzt, unsere constituirende Versammlung hätte ihr Werk ganz zu unserer Zufriedenheit vollendet, uns eine Verfassung auf den breitesten Grundlagen gegeben, jedoch der Volksbewaffnung nicht gedacht, der Krone die Militairmacht zu alleiniger Verfügung gestellt. Es wäre so für die Krone die Möglichkeit da, die Verfassung wieder aufzuheben; und sofort würde es von Vielen befürchtet werden, zumal, da die Geschichte Beispiele von Gewaltstreichen giebt. Diese Furcht könnte aber auch entstehen, ohne daß es uns an einer Volksbewaffnung fehlt. Denken wir uns z. B. die Bürgerwehr, welche vorläufig die Volksbewaffnung vertritt, in folgender Weise organisirt. Es habe die Bürgerwehr an ihrer Spitze einen Mann, der, sei es durch seine Geburt oder Stellung ein Vertreter der Krone ist; wird man nicht sagen, daß die Bürgerwehr nicht im Stande sei, die Interessen des Volkes gegen die Interessen der Krone zu vertreten? Denken wir uns ferner den Fall, die unter der Leitung von Vertretern der Krone stehende Bürgerwehr dulde es, daß von Staatsbeamten irgend ein Volksrecht verletzt wird; wird man nicht sagen, daß ebenso eine Verletzung aller Volksrechte möglich sei? Ist dagegen die Bürgerwehr so organisirt, daß sie einen rein volksthümlichen Charakter hat, daß sie unabhängig von der Krone dasteht; zeigt sie ferner, daß sie über die Rechte des

Volks wache, indem sie, sobald eins von ihnen, an welcher Person es auch sei, verletzt wird, einschreitet: so wird in dieser Beziehung mit dem Grunde des Mißtrauens das Mißtrauen selbst aufhören. Also wo sich auch immer Mißtrauen zeigen möge, klage und ermahne man nicht, vielmehr frage man stets nach dem Grunde desselben und beseitigte ihn, um es unmöglich zu machen.

(Bürg. W.)

Notizen.

Norddeutsche Bauern-Revolution. In dem Amte Lielienthal bei Bremen rückte kürzlich eine Bauern-Deputation dem dortigen Amtmann in das Haus. Sie wurde sehr höflich empfangen und sogar zum Sitzen eingeladen. Der Amtmann fragte hierauf, ob sie Preßfreiheit wollten? — Nein, die sei nicht nöthig, war die Antwort. — Oder Schwurgerichte? — Nein. — Oder vielleicht Abschaffung der Zehnten, der Frohnden? — Nein. — Oder Steuerermäßigung? — Nein! Nein! — Nun was denn? fragte der Amtmann ganz erstaunt. — „Wir wollen nicht länger wie Hunde behandelt werden," lautete die einstimmige Antwort der Bauern. — Gut, das soll geschehen. — Geben Sie's uns schriftlich, Herr Amtmann! Derselbe willigte ein und brachte die Concession zu Papier. Als er sie aber der Deputation überreichte meinte diese kopfschüttelnd, das gelte nicht, sie wollten's ein für alle Mal auf Stempelpapier geschrieben haben, daß sie nicht länger wie Hunde behandelt werden sollten. Der Amtmann fügte sich auch diesem Verlangen und die Deputation zog vollkommen befriedigt mit der gestempelten Freiheit von dannen. Die Geschichte, so sonderbar sie auch klingt, wird verbürgt.

Die Berliner Buchdruckereibesitzer haben gemeinsam beschlossen, bis zum Erlaß eines Preßgesetzes keine Straßen-Plakate weder für noch gegen Maaßregeln der Regierung zu drukken, um nicht durch allzu große Exzesse in dieser ausgedehntesten Oeffentlichkeit ein vielleicht zu strenges Strafgesetz hervorzurufen. Natürlich hat dieser Beschluß viel Lärm hervorgerufen, und der Buchdrucker Abgeordnete Berends hat öffentlich erklärt, er habe sich jenem Beschlusse angeschlossen, erwarte aber, daß auch ohne ihn die National-Versammlung es nicht wagen werde, die mit Blut erkaufte Preßfreiheit dem Volke durch ein Preßgesetz zu verkümmern.

Todesanzeige: Am 14. Juli verschied zu Frankfurt a. M. an gänzlicher Entkräftung und ohne die fröhliche Aussicht auf Auferstehung der hohe deutsche Bundestag. Geschaffen von einer freiheitsdurstigen Zeit, beseelte ihn so wenig Mutterliebe, daß er nach Möglichkeit sich die Knechtung des deutschen Volkes angelegen sein ließ. Erst kurz vor seinem Tode erkannte er seinen Fehler sehr und bejammerte sein Unglück noch weit mehr, aber selbst ausgezeichnete Aerzte vermochten den schwächlichen Körper nicht länger zu erhalten — er starb! Alle Gemeinden — und Magisträte, nebst Gemeindevertretern und Stadverordnetenversammlungen, die ihr heranrückendes Ende verspüren, werden ergebenst ersucht, dem hohen Dahingeschiedenen ihre Beileidsbezeugung dadurch zu erkennen zu geben, daß auch sie sich vor ihrem Ende noch zur Reue und Besserung entschließen.

Es ist eine allgemeine Amnestie für Frostfrevel erlassen worden, worüber sich gewiß unsere menschenfreundlichen Leser freuen werden. Aber ebenso gewiß stimmen sie auch bei, wenn in der betreffenden Ministerialverfügung gesagt wird: „Je freier das Volk, desto heiliger muß es die Gesetze halten." Also weise, menschliche Gesetze, aber dann auf unerbittliche Strenge, sonst ist's faul. —

Die Wiener freie Presse predigt sehr eifrig Einziehung der Klostergüter, Aufhebung der Klöster und die Ehe der Priester, und solche Predigten, die unter Metternichs Herrschaft Tod und Verderben gebracht hätten, ernten jetzt vielen Beifall, sogar von Seiten der Regierung.

Luthers Lied, erzählt die Stafette: „Eine feste Burg unser Gott", drohte neulich beim Wartburgfeste ein Zankapfel der deutschen Jugend zu werden. Die Jenenser Burschenschafter hatten drei Verse aus demselben gewählt, welche die Feier eröffnen sollten. Dem widersetzten sich Andere, und ein Eisenacher Bürger meinte gar: Diese drei Verse, welche mit den Worten schließen: „das Reich muß uns doch bleiben," seien ganz republikanisch! Der gute Eisenacher hält also das Reich Gottes — denn dieses ist damit gemeint — für eine Republik!

In Luzern ist der Probst, der bischöfliche Commissar und das gesammte Dekanat verhaftet worden, weil diese Herren den Befehl gegeben hatten, alle Bürger zu excommuniciren, welche gegen die Klöster stimmten.

Zur Herstellung eines Kriegsschiffes hat sich in Berlin ein Verein von Frauen und Jungfrauen gebildet, an dessen Spitze die bekannte Schriftstellerin Elfriede von Mühlenfels, Tochter des verstorbenen Oberappellationsgerichts-Präsidenten v. Mühlenfels steht. Aehnliche Frauenvereine sollen im ganzen preußischen Staate gebildet werden. Mehrere Städte haben ihren Anschluß in dieser Beziehung bereits gemeldet. Das Kriegsschiff soll im Namen der Frauen und Jungfrauen Preußens dem deutschen Vaterlande als Geschenk dargebracht werden. Gewiß ein recht löbliches Unternehmen — möchten sich doch auch die Ratiborer Frauen und Jungfrauen vereinigen, um auch ihrerseits dem hier Projektirten Bau eines Kriegsfahrzeuges eine nachhaltige Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Um den Wunsch nach möglichst baldiger Herstellung der Republik in Deutschland zu rechtfertigen, wird namentlich viel von der ungeheuren Billigkeit gesprochen, mit welcher dann regiert werden würde. Die Franzosen erfreuen sich jetzt dieser Billigkeit. Herr Achille Fould weist wenigstens in einer Schrift nach, daß unter der Herrschaft Louis Philipps die tägliche Ausgabe die Einnahme um **190,000** Rthlr. überstieg, jetzt unter der republikanischen Regierung beläuft sich das tägliche Deficit auf das Dreifache der obigen Summe und würde nach dem nämlichen Maaßstabe in einem Jahre ein Gesammtdeficit von einer Kleinigkeit von **228,125,000** Rthlr. liefern. Schadet nichts — die republikanische Regierung ist doch billig!

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Hirtschen Buchhandlung in Ratibor.

Druck von Bögner's Erben.

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

Vom **1.** Januar **1849** ab wird die Chaussee-Zoll-Einnahme pachtlos und soll im Wege der Licitation auf anderweitige **3** Jahre verpachtet werden. Wir laden also Pachtlustige ein, in dem hierzu auf den **24**: August c. Nachmittag **4** Uhr in unserm Kommissions-Zimmer anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wobei wir bemerken, daß auf diese Gebote nur dann gerücksichtigt werden kann, wenn sofort vom Herrn Licitanten nachgewiesen wird, daß derselbe in baarem Gelde oder durch pupillarisch sichere Hypothek eine Sicherheit leisten kann, deren Höhe dem halbjährig zu zahlenden Pachtgelde gleichkommt.

Ratibor den **24**. Juli **1848**.

Der Magistrat.

Herr Wundarzt Letter ist vom **1**. Juli c. ab, von uns berufen, beim hiesigen Krankenhause angestellt, und auf Grund der uns vorliegenden vortheilhaften Atteste empfehlen wir denselben dem Publiko zu wundärztlichen Geschäften bestens.

Ratibor den **18**. August **1848**.

Der Magistrat.

Vertrauen und Wohlwollen des Einzelnen zu erringen, wird mein alleiniges ferneres Streben sein.

Ratibor den **20**. August **1848**.

Franz Letter,
approbirter Wundarzt und Zahn-Operateur. Neue Gasse bei Frau Gastwirth Knietz wohnhaft.

Auktions-Anzeige.

Am **29**. August d. J. Vormittags **9** Uhr werde ich den Nachlaß des hieselbst verstorbendn pensionirten Ober-Landes-Gerichts-Exekutors Werner, bestehend aus einer Uhre, Porzelan, Steingut, Gläsern, Zinn, Kupfer, Leinen-Zeug, Betten, Meubles, Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Bildern und Büchern im Geschäftslokale des hiesigen Königlichen Land- und Stadt-Gerichts gegen sofort baar zu leistende Zahlung an den Meistbietenden verkaufen.

Ratibor den **13**. August **1848**.

Neugebauer,
Land- und Stadt-Gerichts-Sekretair.

Versammlung der Stadtverordneten,

Freitag den **25**. d. M. N. Mtg. **2** Uhr.

Berathungsgegenstände:

1) Wahl eines Protokollführer-Stellvertreters.
2) Die Errichtung eines städtischen Leihamts betreffend.
3) Verpachtung eines Theiles der Planiaer Rodeländer.
4) Verpachtung der Garnisonstallböden.
5) Die Verbreiterung der Straße durch die Neustadt.
6) Anstellung resp. Remuneration eines Stadtarmen-Wundarztes.

Kern, Stadtv. Vorst.

Alte, unbrauchbar gewordene lakirte Gegenstände als: Lampen, Theebretter, Zuckerkasten, Fruchtkörbe und alle andern Gegenstände aus Blech, Zinn und jedem andern Metall, werden auf's Beste renovirt, ebenso neue Gegenstände jeder Art gefertigt und lakirt.

Ferner auch Lakirungen auf Holzarbeiten, als: Handkörbe, Papierkörbe, Pfeifengestelle &c. &c. werden gefertigt bei

J. Lewy,
wohnhaft an der Oderbrücke.

Verkauf weidener Reifenstäbe.

Im Auftrage der Herzoglich Ratiborschen Kammer werde ich am Montage **den 28. d. M. Nachm. 3 Uhr** in der hiesigen Kammer-Kanzlei die Reifenstäbe in den herrschaftlichen Weidenwerdern unterhalb der Schloß-Gärten und des hiesigen Holzhofes, am rechten und unterhalb des früheren Holzhofes bei der Altendorfer-Walke, am linken Oderufer, zum Einschlag, gegen Baarzahlung vor Beginn des Letzteren, in Pausch und Bogen meistbietend verkaufen.

Schloß-Ratibor den 19. August 1848.

Der Herzogliche Wirthschafts-Verwalter
Chrobog.

In der **Hirtschen Buchhandlung** in **Ratibor** ist zu haben:

Die blutigen Ereignisse zu Schweidnitz,
am
31. Juli und in den ersten Tagen des August 1848.
Vollständiger und authentischer Bericht
von
Julius Maria Petery.

Nebst Beschreibung der
Beerdigungsfeierlichkeiten
und der
von Dr. Lasker am Grabe der Gemordeten gehaltenen Rede.
Preis 2 Sgr.

Weidemanns-Garten.

Mittwoch am 23. August.
Drittes Abonnement-Konzert
Anfang halb 5 Uhr.
Entrée für Nicht-Abonnenten 2½ Sgr.

Gestern Nachmittag ist auf dem Wege in den Keilschen Garten oder daselbst ein weißes gesticktes Battist-Tuch mit dem Namen Auguste und mit Spitzen besetzt **verloren** worden. Der Finder erhält bei dessen Abgabe — am Neumarkt im ehemals Prechtschen Hause eine Treppe hoch — eine angemessene Belohnung.

Eine Stube mit Meubles in meinem auf der neuen Gasse belegenen Hause ist sofort zu vermiethen.

Ratibor den 22. August 1848.

S. Dzielnitzer.

Neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

Die unterzeichnete Direktion bringt hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß dieselbe mit der Auszahlung der Hagelschäden so schnell als es die ihr zur Prüfung vorliegende große Anzahl von Tax-Verhandlungen über die im gegenwärtigen Jahre unsere Gesellschaft betroffenen bedeutenden Hagelschäden nur irgend gestattet, fortschreitet, und daß binnen ganz kurzer Zeit die vollständige Befriedigung der Damnifikaten erfolgt sein wird.

Direktion
der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Bei dem Dominium Schillersdorf lagern 190 Tonnen vorzüglich gutes nach bayrischer Art gebrautes Lagerbier à Tonne 6 Rthl. loco Keller, auch wird bei Abnahme größerer Quantitäten ein billiger Rabatt bewilligt.

Pr. Oderberg den 3. August 1848.

Die Güter-Direktion.

Bekanntmachung.

Am 25. August c. Nachmittag 4 Uhr steht zur Verpachtung der städtischen Ziegelei hinter Neugarten in unterem Commissions-Zimmer Termin an, wozu Licitanten eingeladen werden.

Ratibor den 26. Juli 1848.

Der Magistrat.

Bei F. Kuhnt in Eisleben ist erschienen und durch die **Hirtsche Buchhandlung** in **Ratibor** zu beziehen:

Der Bürgerwehrmann
in seinen
Dienstverrichtungen.
Eine kurze leichtfaßliche Anleitung beim Exerziren, zur Führung des Gewehrs und Säbels,
sowie eine Uebersicht
der
nöthigsten militairischen Kenntnisse.
Herausgegeben
von
L. Beyroth.
Preis: 3 Sgr.

Im Verlage von L. Weyl & Comp. in Berlin ist erschienen und durch die **Hirtsche Buchhandlung** in **Ratibor** zu beziehen:

Leitfaden
für
Bürgerwehrmänner
zum Selbstunterricht
in der Führung
des Gewehrs und Säbels im Exerziren,
in den
Commandos rc.
(Ein unentbehrlicher Rathgeber für jeden deutschen Bürgerwehrmann.)
5. Auflage.
Preis 3 Sgr., mit den Abbildungen des vollständigen Exercitiums: 5 Sgr.

Die zur Aufnahme in dieses Blatt bestimmten Inserate werden von der Expedition desselben [am Markt im Lokal der Hirtschen Buchhandlung] spätestens an jedem Dienstag und Freitag bis 12 Uhr Mittags erbeten.